



Bürgerbeauftragter

des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Bürgerbeauftragter des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 8 · 19053 Schwerin

Herrn
René Kröger
Klosterstr.
18356 Fuhlendorf

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 2017/1495 III lei

Ansprechpartner/in: Ina Latendorf
Telefon: 0385 5252717

Datum: 01.03.2018

Ihre Beschwerde beim Bürgerbeauftragten

Sehr geehrter Herr Kröger,

in Ihrer Angelegenheit habe ich zwei Stellungnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes erhalten.

In einer ersten Stellungnahme zur Frage der Zuwendung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat mir das Ministerium mitgeteilt, dass im Juli 2016 erstmalig Ihr Konzept bzw. der Businessplan mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt worden sei. In dem Antwortschreiben des Ministeriums sei angemerkt worden, dass der Vernetzungsgedanke der Leistungsanbieter im Land grundsätzlich zu begrüßen sei, dieser allerdings nicht neu sei. Darüber hinaus sei der Hinweis ergangen, dass im Land bereits Netzwerke bestehen würden und es wichtig sei, keine Parallelstrukturen aufzubauen, sondern mit den vorhandenen Netzwerken zu kooperieren. Da dem Konzept jedoch nicht zu entnehmen sei, wie sich die enge Zusammenarbeit mit Tourismusverband des Landes und den Fach- und Regionalverbänden gestalten solle und Gespräche mit den Beteiligten nach Kenntnis des Ministeriums bislang noch nicht erfolgt seien, werde die erfolgreiche Umsetzung des Projektes nach wie vor infrage gestellt.

Im Oktober 2017 hätten Sie einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt. Dieser Antrag sei zwischenzeitlich geprüft worden. Im Ergebnis sei Ihnen mit Datum vom 04.12.2017 mitgeteilt worden, dass das Vorhaben nicht den Rahmenbedingungen der Gemeinschaftsaufgabe und Förderpraxis des Landes entspreche. Nach Auffassung des Ministeriums handele es sich bei dem geplanten Projekt um ein gewerbliches Vorhaben, das von der Förderung ausdrücklich ausgeschlossen sei. Das Ministerium hat mir hierzu das Schreiben an Sie vom 04.12.2017 mit übersandt.

Schloßstraße 8
19053 Schwerin

Telefon: + 49 385 525-2709
Telefax: + 49 385 525-2744

E-Mail: post@buengerbeauftragter-mv.de
Internet: www.buengerbeauftragter-mv.de

In einer weiteren Stellungnahme hat das Ministerium die Frage des Tätigwerdens der Landeskartellbehörde beantwortet.

Am 30.06.2017 hätten Sie sich per E-Mail an das Ministerium in seiner Funktion als Landeskartellbehörde gewandt und davon gesprochen, dass in Mecklenburg-Vorpommern „womöglich“ ein touristisches Kartell gebildet werde. Angefügt gewesen seien ein nicht näher kommentiertes Anlagenkonvolut aus verschiedenen Schriftwechseln. Der Betreff war mit „Hinweise auf ein Kartell“ bezeichnet. Ein näherer Tatsachenvortrag oder eine Beschreibung von konkreten kartellrechtsrelevanten Verhaltensweisen habe gefehlt. Die E-Mail sei auch nicht als konkretes Anliegen oder der bestimmten Erwartungshaltung formuliert worden. Es heißt lediglich: „Wir arbeiten zwar schon dagegen, könnten aber trotzdem Hilfe gebrauchen“.

Darüber hinaus hätten Sie in einem zweiten Komplex um Ihr Verständnis zur Erhebung und Verwendung der Fremdenverkehrsabgabe durch die Stadt Ribnitz-Damgarten beschrieben. Später hätten Sie einen Link zu Ihrer Internetseite übersandt, auf der sukzessive sämtliche Korrespondenz zu ihrem Projekt ins Netz gestellt worden sei.

Das zuständige Referat des Ministeriums habe den vorgebrachten Sachverhalt beraten, Erkundigungen im Wirtschaftsministerium einbezogen und auch die für das kommunale Satzungsrecht zuständige Kommunalaufsicht beim Ministerium für Inneres und Europa um fachliche Stellungnahme gebeten.

Das Referat sei, auch nach Sichtung der durch Sie selbst auf Ihrer Internetseite veröffentlichten Kommentare und Korrespondenzen, zu der Überzeugung gelangt, dass der Zweck des Vorbringens nicht die ernsthafte Behauptung eines verbotenen Kartells, sondern die gewünschte Unterstützung Ihres Projektes sei.

Dem Kartellverbot im Rechtssinne würden Vereinbarungen, Beschlüsse und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen unter miteinander im Wettbewerb stehenden Unternehmen sowie wettbewerbsbeeinträchtigende Abreden zwischen Angehörigen vor- und nachgelagerter Wirtschaftsstufen unterfallen. Im Übrigen seien auch nicht alle Kartelle und Kooperationen von vornherein verboten. Um hier weitergehende Prüfungen anstellen zu können, hätten Sie doch nichts wirklich Substanzielles vorgetragen. Für eine fachliche Beurteilung der Förderfähigkeit Ihres Projektes oder für eine allgemeine Behördenaufsicht sei die Landeskartellbehörde nicht zuständig. In den nun zugänglich gemachten Stellungnahmen der eingeschalteten Beteiligten hätten sich derzeit keine Anhaltspunkte für einen kartellrechtlichen Anfangsverdacht gesehen. Erforderlich sei ein Mindestmaß an konkreten Sachvortrag mit Beweisangeboten.

Auch das Vorbringen zum Themenkomplex „Fremdenverkehrsabgabe“ sei nicht hinreichend unterlegt. Es handele sich im Wesentlichen um Behauptungen, Zusammenfassungen und ei-

gene Wertungen. Auch das Innenministerium habe in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass die bloße Behauptung eines wettbewerbsrechtlichen Verstoßes nicht das öffentliche Interesse für ein rechtsaufsichtliches Einschreiten zu begründen vermöge.

Abschließend hat das Ministerium mitgeteilt, dass es im Ermessen der Kartellbehörde stehe, ob und gegebenenfalls wann und in welcher Form sie einen Sachverhalt aufgreife. Eingaben von Bürgern seien stets als Anregung zu verstehen. Soweit sich ein Anfangsverdacht aus Schreiben von Bürgern begründen lasse, würden diese Anliegen aufgegriffen oder Ermittlungen aufgenommen. Die Landeskartellbehörde habe in Ihrem Fall im Ergebnis der Vorprüfung aber entschieden, den geschilderten Sachverhalt derzeit nicht aufzugreifen.

Soweit die Stellungnahmen des Wirtschaftsministeriums.

Sie werden Verständnis haben, dass ich weder die Förderfähigkeit Ihres Projekts noch die Tätigkeit der Landeskartellbehörde bewerten kann. Aus den Stellungnahmen kann ich allerdings erkennen, dass Ihr Antrag auf Förderung bearbeitet und Ihre Hinweise an die Landeskartellbehörde hinreichend überprüft worden sind. Das weitere Vorgehen obliegt den zuständigen Behörden im eigenen Ermessen. Dass hier vom Ermessen fehlerhaft Gebrauch gemacht wurde, kann ich nicht erkennen.

In Ihrer letzten E-Mail hatten Sie noch gefragt, um welche Netzwerke es sich handeln solle. Ich gehe davon aus, dass es sich hierbei um die Netzwerke des Tourismus im Land handelt, wie sie z.B. unter <http://www.investorenportal-mv.de/de/wir-unterstuetzen-sie/netzwerke/> einzusehen sind.

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Crone